

## 2. Netzwerktreffen Gestaltungsbeirat

- Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen –

am 20. Oktober 2017

im Historischen Kaufhaus in Freiburg im Breisgau

### Ergebnisdokumentation

in Kooperation mit

**bauKULTUR**  
BUNDESSTIFTUNG

Bund Deutscher Architekten **BDA**



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



## 2. Netzwerktreffen Gestaltungsbeirat

- Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen -

am 20. Oktober 2017 in Freiburg im Breisgau

### Ergebnisdokumentation

---

#### 1. Werkstattunde: Gründung und Einrichtung

Thementisch 1: Akzeptanz schaffen

Moderation: Dr. Timo Munzinger (Deutscher Städtetag)

Protokollführung: Dr. Michael Müller (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

#### Leitfragen:

*Welche Erwartungen haben Politik, Verwaltung, Bürgerschaft an Gestaltungsbeiräte (Stichworte: städtebauliche Projekte, Phase Null, Leitbildentwicklung)?*

*Wie muss das Verhältnis zwischen Gestaltungsbeirat, öffentlicher Verwaltung und Politik gestaltet sein, damit ein vertrauter und respektvoller Umgang erreicht werden kann?*

*Wie schafft man darüber hinaus Akzeptanz bei Bauherren und planenden Architekten?*

Die Statements bzw. Diskussionsbeiträge Akzeptanz fördernder Faktoren wurden den vier wesentlichen Akteursgruppen zugeordnet: Politik, Verwaltung, Bauherrschaft bzw. Planung sowie Bürger/innen bzw. Öffentlichkeit.

**Politik:** Zur Akzeptanz des Gestaltungsbeirats in der Politik trägt insbesondere die Einbindung der Ratsmitglieder bei, wobei sich unterschiedliche Auffassungen über die Form der Einbindung abzeichnen (nicht-stimmberechtigt, mit/ohne Rederecht). Akzeptanzförderlich ist zudem die fachübergreifende Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats. Hilfreich ist schließlich die konstruktive Rolle des Gestaltungsbeirats bzw. dessen Wahrnehmung als „zweite Stimme“ bzw. Instanz der Selbstvergewisserung bei kontrovers bewerteten Planungen und Vorhaben.

**Verwaltung:** Akzeptanz schafft die mit der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats verbundene Perspektive, die Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Hilfreich sind daher eine frühzeitige Einbindung des Gestaltungsbeirats und eine enge Rückkopplung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung im Beratungsverlauf. Vorteilhaft erweist sich zudem die Eingliederung der Geschäftsstelle in die Organisationsstruktur der Verwaltung, weil dies den frühzeitigen Informationsaustausch befördert und Vertrauen aufbauen hilft. Hierfür ist die Klärung bzw. Abgrenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich.

**Bauherrschaft und Planung:** Von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz ist die Kommunikation auf Augenhöhe. Keinesfalls sollen Gestaltungsbeiratssitzungen den Charakter eines Tribunals haben. Insoweit ist ein entsprechend förderliches Setting der Sitzungen wichtig („neutraler Ort“). Kontraproduktiv wäre der Eindruck eines Überreden- oder Überzeugenwollens, das Selbstverständnis des Gestaltungsbeirats muss daher auf Beratung zielen.

Akzeptanz schafft die Option auf die Beschleunigung der Verfahren durch das Vermeiden von Planungsfehlern bzw. kollidierenden Ansprüchen oder Belangen. Akzeptanz steigernd wirkt schließlich und insbesondere die Wahrnehmung und Wertschätzung der Gestaltungsbeiratsberatung als Prädikat bzw. Label für das Planungs-/Bauvorhaben.

**Bürgerschaft bzw. Öffentlichkeit:** Zur Akzeptanz des Gestaltungsbeirats trägt zu- vorderst die Information und Beteiligung der Bürger/innen bei, wobei datenschutzrechtliche Vorschriften beschränkend wirken können und insoweit zu hinterfragen wären. Die Kriterien für die Projektauswahl und die Bewertung der Vorhaben und Planungen müssen nachvollziehbar sein. Als förderlich für die Akzeptanz kann sich die beratend-konstruktive Rolle des Gestaltungsbeirats bei konfliktträchtigen Projekten erweisen.

Leitfrage:

*Wie sind die Sitzungen vorzubereiten und zu strukturieren, damit die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats als positiver Beitrag angenommen werden?*

Der Beratungsprozess sollte in Gestalt eines mehrstufigen Verfahrens strukturiert sein, das zunächst die städtebauliche Gesamtsicht und dann die architektonische Qualität des Vorhabens behandelt.

Der Beratungsprozess sollte unter permanenter Rückkoppelung zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung ablaufen, um den erforderlichen Informationsfluss zu gewährleisten.

Weitere förderliche Faktoren für die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten aus dem Diskussionsverlauf:

Am Anfang muss ein Bedürfnis nach Beratung stehen. Den dann einer Einsetzung eines Gestaltungsbeirats entgegenstehenden Hemmnissen kann ggf. mit folgenden förderlichen Faktoren entgegengewirkt werden:

„Mischformen“ von Gestaltungsbeiräten (mit regionaler Aufhängung oder als mobiler Gestaltungsbeirat) können die Nachfrage stärken, z.B. dann, wenn sich bei kleineren Städten bzw. Gemeinden nicht hinreichend Vorhaben für die Beratung durch einen Gestaltungsbeirat finden. Auch „Einzelberatungen“ können, z.B. als Einstiegsoption und im Sinne einer „Probezeit“, förderlich sein. Mobile Gestaltungsbeiräte können insbesondere im ländlichen Raum insoweit qualitative und allgemein baukulturell wichtige Impulse geben.

Generell sollte dem „Bottom-Up-Prinzip“ Beachtung geschenkt werden. Möglichkeiten der Förderung und Kooperation sollten ausgeschöpft und entsprechend gute Beispiele bekannt gemacht und gewürdigt werden.

Im Ergebnis lässt sich das Spektrum der Inputs des ersten Thementisches unter dem Begriff **Verfahrenskultur** subsummieren und den folgenden Faktoren zuordnen:

**Integration:** Gestaltungsbeiräte gewinnen Akzeptanz, wenn die lokalen Akteure zeitgerecht und auf geeignete Weise eingebunden sind, sowohl in den Einsetzungsprozess eines Gestaltungsbeirats als auch in die Beratung der jeweiligen Vorhaben. Das betrifft auch die Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats, so beispielsweise die (nicht stimmberechtigte) Mitwirkung von Ratsmitgliedern.

**Transparenz:** Eine klare Organisationstruktur und Ablauforganisation, eine präzise Aufgabenbeschreibung sowie insbesondere die öffentlichkeitsorientierte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (soweit dies im Einzelfall möglich und sinnvoll ist) tragen wesentlich zur Akzeptanz des Gestaltungsbeirats bei.

**Dialogkultur:** Zur Steigerung der Akzeptanz tragen Selbstverständnis und Praxis des Gestaltungsbeirats als unabhängige, mit den örtlichen Akteuren im Dialog stehende und diese beratende Sachverständige bei. Der Gestaltungsbeirat gewinnt Akzeptanz durch eine zielführende Dialogkultur „auf Augenhöhe“, d.h. durch eine kontinuierliche Bereitschaft zu offener, allgemeinverständlicher und wechselseitiger Kommunikation und kritischer Reflektion.

**Wertschöpfung:** Akzeptanz schafft die Beratung durch Gestaltungsbeiräte im Ergebnis durch die Steigerung von Qualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der beratenen Planungs- bzw. Bauvorhaben und den damit verbundenen Beitrag zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden.

**Mehrstufigkeit:** Sowohl im Findungs- als auch im späteren Beratungsprozess schafft ein mehrstufiges Vorgehen Vertrauen und Akzeptanz. Der Gestaltungsbeirat kann durch ein je nach Anlass und Ziel differenziertes Vorgehen eine größere Wirkung entfalten und bleibt somit auch flexibel gegenüber einer potenziellen Weiterentwicklung.

## Thementisch 2: Politik einbinden

Moderation: Dr. Anne Schmedding (Bundesstiftung Baukultur)

Protokollführung: Andreas Binkele (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

### Leitfragen:

*Wie sollten politische Vertreter in die Arbeit des Gestaltungsbeirats eingebunden werden?*

*Wie kann trotz Einbindung eine politische Unabhängigkeit gewährleistet werden?*

**Überzeugen:** „Gestaltungsbeirat ist Chefsache“ – die Einrichtung des Beirats und die Einbindung der politischen Entscheidungsträger/innen sollten in erster Linie durch die Amtsspitze getragen und kommuniziert werden. Anerkannte Expert/innen und Persönlichkeiten im Gestaltungsbeirat erleichtern in der Regel die Überzeugung der politischen Vertreter/innen. Ein nicht-öffentlicher „Probelauf“ des Gestaltungsbeirats mit Vertreter/innen des Gemeinderats kann Vertrauen in die Arbeit des Beirats schaffen und helfen, Vorbehalte gegen das Expertengremium abzubauen. Über den Mehrwert eines Gestaltungsbeirats können Erfahrungsberichte kommunaler Vertreter/innen bzw. Vertreter/innen eines Gestaltungsbeirats aufklären. Der Gemeinderat sollte möglichst frühzeitig in die Planungen zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats einbezogen werden.

**Rahmenbedingungen schaffen:** In einer Geschäftsordnung sind die Kompetenzen und Befugnisse des Gestaltungsbeirats, wie auch die Beteiligung des Gemeinderats zu definieren. Die intensive Einbindung des Gemeinderats in die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist schon aufgrund seiner Satzungscompetenz, also zur Vermittlung und Schaffung planungsrechtlicher Rahmenbedingungen, erforderlich. Die Neutralität des Gestaltungsbeirats ist sicherzustellen, um die externe Expertise des Fachgremiums

(auch gegenüber dem Gemeinderat) zu wahren. Nur durch einen unabhängigen Gestaltungsbeirat kann der Interessensausgleich zwischen Bauherrn, Verwaltung und Gemeinderat befördert werden und der Beirat ggf. als Korrektiv funktionieren. Besonderes Augenmerk ist auf die Auswahl der Mitglieder des Beirats zu legen; neben der Fachkompetenz ist diplomatisches Geschick erforderlich. Zur Definition von Kompetenzen und Rahmenbedingungen hilft der „Blick nach außen“, um vom Handeln von Kommunen mit bestehendem Gestaltungsbeirat zu lernen.

Leitfrage:

*Wie können politische Vertreter motiviert werden, sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats einzusetzen?*

**Politik in den Beratungsprozess einbinden:** Die Politik ist möglichst frühzeitig am Beratungsprozess zu beteiligen, um auch bei den Gemeinderät/innen den gewünschten Lern-Effekt („Baukultur-Schule“) zu erzielen. Auch die Beratungen ergänzende Stadtspaziergänge und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit können die Akzeptanz des Expertengremiums in Politik und Öffentlichkeit befördern und die lokalpolitischen Debatten ergänzen. Die Auswahl der beratenen Projekte sollte möglichst transparent erfolgen und gegenüber der Politik kommuniziert werden. Auch die Abstimmung zwischen der Beratung im Gestaltungsbeirat und dem Baugenehmigungsverfahren sollte gegenüber den politischen Entscheidungsträger/innen kommuniziert werden. Die Beratung im Gestaltungsbeirat darf nicht zu einer erheblichen und nicht hinnehmbaren Verzögerung des Planungsverfahrens führen; durch eine lösungsorientierte Moderation des Beirats kann im Einzelfall vielmehr eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden. Die Beratungsergebnisse sollten dokumentiert und der Politik dargestellt werden („Rechenschaftsbericht“).

Thementisch 3: Die Geschäftsstelle strukturieren

Moderation: Prof. Dr. Rüdiger Engel (Baurechtsamt Freiburg)

Protokollführung: Lisa Kreft (Bundesstiftung Baukultur)

Leitfragen:

*An welcher Stelle der öffentlichen Verwaltung ist eine Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats am besten angesiedelt?*

*Welche Kompetenzen sollten in der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats vorhanden sein?*

*Wie kann eine vertrauensvolle Arbeit zwischen den beteiligten Ämtern und der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats gewährleistet werden? Gibt es Standards für verwaltungsinterne Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit?*

Die Geschäftsstellen sind durchgehend mit Fachpersonen besetzt (Architekt/innen, Stadtplaner/innen usw.). Dies wird als sinnvoll und notwendig angesehen, weil die laufende Arbeit der Geschäftsstelle qualifiziertes Fachwissen erfordert. Die Geschäftsstelle ist kein Sekretariat! Kennzeichnend für ihre Arbeit ist, dass die Geschäftsstelle an der Auswahl der Projekte, die im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden, beteiligt ist. Zumeist ist sie Schnittstelle zwischen Fachdezernent, Stadtplanungsbehörde und Baurechtsbehörde, und teilweise sogar unmittelbar beim Fachdezernenten angesiedelt. Wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist die Sitzungsvorbereitung

in einem offenen Dialog mit dem Vorhabenträger und den planenden Architekt/innen. Dabei soll eine proaktive Kommunikation zwischen Architekt/innen und Gestaltungsbeiräten vorbereitet bzw. gefördert werden, die Geschäftsstelle nimmt dabei eine „Pufferfunktion“ wahr. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es zudem, die Beiratsmitglieder an die Geschichte, Themen und spezifischen Herausforderungen (beispielsweise die demografische Entwicklung) der Stadt/der Gemeinde heranzuführen.

Die Geschäftsstelle sollte schließlich auch einen Überblick haben, was aus den einzelnen Vorhaben geworden ist, mithin ist eine Ergebnissicherung/Evaluation erforderlich (Wie viele Hinweise wurden umgesetzt, welches Verfahren wurde akzeptiert?). Erfolgsfaktoren des Gestaltungsbeirats sollten von der Geschäftsstelle herausgearbeitet werden.

Für die laufende Arbeit der Geschäftsstelle ergab sich im Verlauf der Diskussion der wichtige Hinweis, dass bei der Veröffentlichung von Projekten, die im Gestaltungsbeirat beraten werden oder wurden, vorab Urheberrechte und Datenschutzfragen geklärt werden sollten (z.B. im Vorfeld einer Websiteveröffentlichung mit Renderings).

*In der Diskussion kamen zudem folgende Positionen zu weiteren Aspekten des Themenfelds „Gestaltungsbeirat“ auf:*

Die meisten Gestaltungsbeiräte beraten nicht nur „gestalterisch“, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht. Die so genannte „Phase null“ wird allerdings nicht als Aufgabe der Gestaltungsbeiräte angesehen, sondern ist originäre Aufgabe des Fachbereichs Stadtplanung der jeweiligen Stadtverwaltung. Der Gestaltungsbeirat kann hier allenfalls Empfehlungen abgeben.

Alle Beteiligten sind der Auffassung, dass im Gestaltungsbeirat auch ein Freiraumplaner/eine Freiraumplanerin vertreten sein muss, da jedes Projekt auch Freiraumfragen beinhaltet. Bemerkenswert ist, dass verschiedene Städte die zeitliche Begrenzung des Mandats der Gestaltungsbeiräte aufgegeben haben, um eine Kontinuität in der Arbeit sicherzustellen.

#### Abschlussdiskussion zur 1. Werkstattunde: Gründung und Einrichtung

*Wie können lokale Bedürfnisse identifiziert werden?*

Es kommt auf die Ausgangsposition im Verhältnis Politik und Verwaltung an: Muss die Politik erst von der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats überzeugt werden oder ist der Wille schon da? Wenn die Politik ein positives Interesse hat, kann die Kommunikation eine andere sein. Wenn die Politik dem Gestaltungsbeirat hingegen misstrauisch gegenübersteht, ist Neutralität besonders wichtig, da sonst die Verwaltung im Verdacht steht, das Gremium zu instrumentalisieren.

Im ländlichen Raum ist die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats eher problematisch als in Großstädten, weil ein Bewusstsein erst geschaffen werden muss. Hier kann der erste Schritt sein, best practice-Beispiele aufzuzeigen. Die Rückendeckung für den Gestaltungsbeirat sollte im Idealfall „Chefsache“ sein. Eine zentrale Rolle spielt der Datenschutz. Es ist vorab zu klären, welche Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Die Funktion und die Ziele eines Gestaltungsbeirats vorab zu definieren, ist eine zentrale kommunalpolitische Aufgabe. Entscheidend ist die Transparenz bei der Planung und Projektierung von Vorhaben. Was passiert beispielsweise, wenn Projekte

vorab schon zwischen Investor und Verwaltung ausgehandelt wurden? Ist daher die Befassung eines Gestaltungsbeirats bereits in „Phase 0“ sinnvoll? Dies hängt von der Kompetenz in der Verwaltung ab: In einer gut ausgestatteten Verwaltung ist die „Phase 0“ originäres Thema der Stadtplanung. Der Fachverstand ist dort in der Regel vorhanden. Der Gestaltungsbeirat kann dann zu einem späteren Planungszeitpunkt ins Spiel kommen.

*Wäre eine bundesweite Sammlung von best-practice-Beispielen eine Hilfe?*

Von guten Beispielen zu lernen funktioniert immer gut. Es gibt davon inzwischen eine so große Bandbreite, dass sie auf lokal unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen übertragbar sind. Dadurch kann die Gefahr, dass eine Kommune völlig unvorbereitet mit dem Instrument Gestaltungsbeirat konfrontiert wird, eingedämmt werden. Die Beispiele zeigen auch, wo die Grenzen liegen und welche „roten Linien“ es gibt (z.B. „nicht ohne aktive Einbindung der Politik“).

Best practice Beispiele sind ungemein hilfreich.

Entscheidend ist, was vor der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats alles auf Seite der Kommune zu tun ist, z.B. ein kommunales Bündnis schmieden.

*Wie stehen sich Unabhängigkeit und Ortskundigkeit des Gremiums gegenüber? Was empfehlen die Beteiligten?*

In Freiburg wurde der Gestaltungsbeirat in einem Workshop mit den lokalen Gegebenheiten vertraut gemacht. Auch Rundgänge durch die Stadtquartiere können den Gestaltungsbeirat qualifizieren. Je länger die Beiräte arbeiten, desto mehr entwickeln sie ein Gespür für den Ort und eine Philosophie, wie sie ihre Aufgabe wahrnehmen. Beispielsweise wurden Aussagen zum Thema Freiraum von Seiten der Beiräte so stetig und konsequent eingefordert, dass inzwischen oft auch Landschaftsplaner zur Präsentation in der Sitzung hinzugezogen werden.

Der unabhängige, externe Blick auf eine Stadt ist sehr wichtig. Ein Gestaltungsbeirat muss aber die Fähigkeit haben, seine Arbeit verständlich zu vermitteln. Bei der Auswahl der Beiratsmitglieder dürfen daher nicht nur deren Gestaltungskompetenz, sondern insbesondere auch die Kommunikationsfähigkeit eine Rolle spielen.

Ortkenntnis kann darüber hinaus eine interne Sitzung vor der Projektbesprechung vermitteln.

Entscheidend ist die Transparenz des Prozesses. Welche Projekte im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden müssen und welche nicht, muss nach objektiven Kriterien nachvollziehbar sein und von der Kommune stringent umgesetzt werden. Nur so wird die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet. Für die Abgrenzung der relevanten Projekte ist es sinnvoll, sich vorab auf eine Zielrichtung zu verständigen, beispielsweise für den Umgang mit Denkmalschutz oder Abrissvorhaben.

*In jüngster Zeit ist eine Dynamik zu beobachten: Viele Gestaltungsbeiräte haben Veränderungen durchlaufen. Sind Gestaltungsbeiräte lernende Systeme und wenn ja, wie kann man das Lernen befördern?*

Eine Weiterentwicklung der Gremien muss sein, da sich ja auch politische Bedürfnisse und städtische Leitbilder wandeln. Es handelt sich immer um ein dynamisches System. Die Mitglieder sollten jedoch nicht so schnell rotieren. Sie müssen Zeit und Gelegenheit bekommen, sich in der öffentlichen Wahrnehmung zu etablieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit und ihre Erfolge auch zu sehen. Sinnvoll kann jedoch eine

Probezeit für neue Mitglieder sein, um festzustellen, ob sie zu ihren Kollegen passen und mit den Zielvorstellungen der Kommune harmonisieren.

Es kann auch sinnvoll sein, eine Art peer review einzuführen, indem beispielsweise Beiräte in anderen Kommunen hospitieren. Eine Vernetzung und ein Austausch unter Beiratsmitgliedern verschiedener Kommunen wären sehr wünschenswert. Darüber hinaus sollte in regelmäßigen Abständen eine Rückschau über die bisherige Arbeit erfolgen, damit sich Gestaltungsbeirat und Kommune über eine gemeinsame Haltung verständigen können und Erfolge und Misserfolge bewerten können.

## **2. Werkstattrunde: Einsatz, Inhalt und Organisation**

### Thementisch 1: Der Zeitpunkt im Planungsprozess

Moderation: Roland Jerusalem (Stadtplanungsamt Freiburg)

Protokollführung: Dr. Michael Müller (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

#### Leitfragen:

*Wie sollte der Zeitpunkt der Beratung im Gestaltungsbeirat gewählt werden, so dass keine zeitliche Behinderung im Planungsprozess entsteht und die Empfehlungen eine Chance haben, berücksichtigt zu werden?*

*Wie können aus den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats allgemeine Empfehlungen für andere Projekte, die nicht im Gestaltungsbeirat beraten werden, abgeleitet werden?*

*Kann und soll der Beirat auch bei der Entwicklung städtebaulicher Planungen und Leitbildentwicklungen unterstützend beraten?*

Grundsätzlich kann hinsichtlich des Zeitpunkts der Tätigkeitsaufnahme gelten: So frühzeitig wie möglich, aber so spät wie nötig, um dem Gestaltungsbeirat die erforderlichen Grundlagen für eine zuverlässige Einschätzung der Planung unter Berücksichtigung des lokalen Umfelds des Vorhabens zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere aus Investorensicht im Hinblick auf die Vermeidung kostenträchtiger Korrekturen oder Umplanungen.

Dieser Zeitpunkt kann beispielsweise bei Vorliegen eines städtebaulichen Entwurfs bereits im Vorfeld der Vergabe oder vor der Entscheidung bzw. Konzeption eines Wettbewerbsverfahrens gegeben sein.

Im Hinblick auf die Bewertung und die Diskussion der städtebaulichen Qualität eines Vorhabens bzw. einer Planung kann es hilfreich sein, dass bereits ein veranschaulichendes Modell vorhanden ist.

Insbesondere bei komplexen, städtebaulich vielschichtig wirksamen Vorhaben kann es angezeigt sein, dass der Gestaltungsbeirat das Vorhaben entsprechend häufig berät.

Der Gestaltungsbeirat sollte jedenfalls als „Notbremse“ agieren können, um städtebauliche bzw. architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Hier gilt, Projekte sind rechtzeitig einzubringen, um korrigierend eingreifen zu können, beispielsweise im Hinblick auf einen ggf. in Betracht zu ziehenden Wechsel des planenden Architekten. Die Funktion als „Notbremse“ kann auch darin liegen, die Bauherrschaft gegenüber dem Planer/der Planerin zu unterstützen.



Generell sollte darauf geachtet werden, die Gestaltungsbeiräte nicht mit zu beratenden Projekten zu überfrachten. Grundsätzlich wäre auch über eine Grenzziehung zu befinden: Muss der Gestaltungsbeirat alles beraten?

Insoweit bedarf es einer verbindlichen Abstimmung bzw. das Einvernehmen zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung über die Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeit. Dabei ist zu beachten, dass den Beratungskompetenzen des Gestaltungsbeirats Grenzen gesetzt sind.

Als Zeitpunkt für die Einbindung der Öffentlichkeit kann der finale beratene Entwurf gelten.

Leitfrage:

*In welcher Tiefe sollten welche Fachplanungen im Gestaltungsbeirat beraten werden (Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Ingenieurbau)? Sollten im Einzelfall Vertreter und Vertreterinnen weiterer Fach- und Interessensgruppen eingebunden werden (Denkmalschutz, Interessensverbände etc.)?*

Soweit insbesondere (regelmäßig) städtebauliche, aber auch beispielsweise grün- oder freiraumplanerische oder denkmalfachliche Aspekte und Effekte von Vorhaben zu berücksichtigen sind, sollten die Vertreter/innen dieser Fachrichtungen eingebunden werden. Denkmalfachliche Belange werden über die Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörden bereits im Vorfeld abgeklärt.

Die Beteiligung der Fachplanungen hebt die (öffentliche) Akzeptanz der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats. Dies sollte indes nicht zu Lasten der Effizienz der Beratungstätigkeit gehen.

Eingebunden werden sollte zudem die baurechtliche Expertise über die Vertreter/innen der örtlichen Verwaltung.

Im Ergebnis überwiegt die Einschätzung, dass Vertreter/innen von Fachplanungen bzw. Interessengruppen je nach Einzelfall und situationsabhängig eingebunden werden, nicht aber grundsätzlich Mitglied in einem Gestaltungsbeirat sein sollten. Dabei ist auf eine paritätische Besetzung des Gestaltungsbeirats zu achten.

Thementisch 2: Die Projektauswahl

Moderation: Prof. Rolf Westerheide (Bundesarchitektenkammer)

Protokollführung: Andreas Binkele (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

Leitfragen:

*Nach welchen Kriterien soll die Auswahl der Projekte erfolgen?*

*Welche Projekte sollten nicht im Gestaltungsbeirat behandelt werden?*

Grundsätzlich ist die Festlegung eindeutiger, transparenter Rahmenbedingungen für die Projektauswahl erforderlich.

**Einzelvorhaben:** Die Auswahl von Projekten und Vorhaben kann aufgrund ihrer städtebaulichen Relevanz oder ihrer besonderen Lage im gesamtstädtischen Kontext (z.B. ausschließlich Projekte in der Kernstadt) erfolgen. Es wird zur Beratung von Einzelvorhaben geraten, die städtebauliche Rahmenbedingungen oder Leitlinien be-

einflussen, dazu zählen insbesondere Sanierungsvorhaben. Die Festlegung auf eine Art oder ein Maß der baulichen Nutzung (z.B. Baumasse) als Auswahlkriterium scheidet i.d.R. hingegen aus. Die Projekte städtischer Tochtergesellschaften sollten aufgrund ihrer Vorbildfunktion grundsätzlich im Beirat beraten werden.

**Städtebauliche Planungen:** Der Gestaltungsbeirat kann eine qualifizierte, externe Beratung zu städtebaulichen Rahmenplanungen und Bauleitplanungen leisten. Gerade für die Stadtentwicklung und städtebauliche Planungen ist der Impuls von außen eine sinnvolle Ergänzung; dennoch ist darauf zu achten, die Aufgabenstellung des Gestaltungsbeirats klar zu definieren, um einem „Überfrachten“ des Gremiums vorzubeugen. Die Beratung städtebaulicher Planungen setzt eine angemessene Fachkompetenz der im Beirat vertretenen Expertinnen und Experten, also insbesondere die Berufung von Stadtplaner/innen und Landschaftsplaner/innen, voraus.

**Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen:** Projekte, die aus Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen resultieren, eignen sich nur bedingt für eine Beratung im Gestaltungsbeirat. Vielmehr wird zu einer Kommentierung der Ergebnisse aus Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen durch den Gestaltungsbeirat oder zu einer Einbindung des Gestaltungsbeirats in die jeweilige Jury geraten.

Leitfrage:

*Wie lässt sich die Projektauswahl nachvollziehen bzw. transparent vermitteln? Gibt es Standards für verwaltungsinterne Abläufe bei der Projektauswahl?*

**Verwaltungsinterner Ablauf:** Die Projektvorlage sollte grundsätzlich unter Beteiligung oder ggf. auf Initiative der Fachabteilungen erfolgen und regelmäßig durch die Amtsspitze legitimiert werden. Um Irritationen insbesondere bei der Bauherrschaft zu vermeiden, ist auf eine einheitliche Sprache der vom Planen und Bauen betroffenen Fachabteilungen zu achten.

**Einbindung in den Projektablauf:** Die Beratung im Gestaltungsbeirat und der Projektverlauf sind frühzeitig aufeinander abzustimmen, um unnötige Verzögerungen der Projektentwicklung zu vermeiden.

**Projektauvaluierung:** Die Dokumentation der Beratungen (insbesondere ihrer Auswirkungen auf das konkrete Vorhaben) in Form einer Broschüre kann zur Akzeptanz des Gestaltungsbeirats beitragen. Gegenüber der Lokalpolitik kann der Beirat regelmäßig über seine Arbeit berichten oder diese direkt in die Beratungen einbeziehen. Die Architekten- und Ingenieurkammern können durch Kommunikation innerhalb der Fachwelt zur Akzeptanz von Gestaltungsbeiräten beitragen.

Thementisch 3: Struktur der Sitzungen

Moderation: Detlef Sacker (Vorsitzender BDA Kreisgruppe Freiburg – Breisgau – Hochschwarzwald)

Protokollführung: Lisa Kreft (Bundesstiftung Baukultur)

Leitfragen:

*Welche Sitzungsvorbereitungen sind zwingend erforderlich?*

*Wie kann im Rahmen der Sitzung die zentrale Funktion des Gestaltungsbeirats – Beratung und Wissenstransfer – gestärkt werden?*

*Wie soll die Öffentlichkeit eingebunden werden? Welche Vor- und Nachteile öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Sitzungen gibt es?*

*Wie kann eine Instrumentalisierung des Gestaltungsbeirats vermieden werden?*

**Sitzungsstruktur:** Bei geplanter Öffentlichkeitsbeteiligung in Sitzungen muss zwingend eine nicht-öffentliche Sitzung vorgelagert werden, damit es in der öffentlichen Sitzung nicht zu internen Debatten kommt. Die Öffentlichkeit einzubeziehen sollte aber ein „Muss“ sein und in den Geschäftsordnungen so auch verankert werden. Auch die Politik sollte von Anfang an in den Sitzungen teilnehmen.

**Verfahrensweise:** Die politische Seite sollte kein Stimmrecht aber Rederecht in den Sitzungen haben. Projekte können in jedem Fall nicht-öffentlich im Gestaltungsbeirat behandelt werden. Für die öffentliche Behandlung eines Projekts im Gestaltungsbeirat muss die Zustimmung des Bauherren und der Architekten eingeholt werden (auch das sollte in der Geschäftsordnung verankert sein).

**Charakter der Sitzungen:** Für eine positive Sitzungsatmosphäre sollte ein Workshop-Charakter des Verfahrens etabliert werden, alle Beteiligten beraten gemeinsam eine Problemstellung. Wichtig ist hier die Wahl von neutralen Räumlichkeiten, der Sprache und der vorhandenen Unterlagen (Modelle bspw.).

#### Thementisch 4: Dokumentation und Umsetzung

Moderation: Tim von Winning (Baubürgermeister Ulm)

Protokollführung: Stefanie Obergfell (Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Stuttgart)

#### Leitfragen:

*Mit welchen Instrumenten können die Beratungen der Gestaltungsbeiräte weitergeben und veröffentlicht werden? Welche Vor- und Nachteile einer Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse gibt es?*

*Wie kann eine Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im weiteren Planungsablauf und im politischen Entscheidungsprozess motiviert werden?*

*Wie kann eine öffentliche Wahrnehmung des Gestaltungsbeirats als unabhängiger, der Qualität verpflichteter Vermittler gestärkt werden?*

*Wie kann der Gestaltungsbeirat mit anderen lokalen baukulturellen Institutionen vernetzt und dadurch gestärkt werden?*

**Vorbereitungsunterlagen:** Unterlagen zur Vorbereitung für die Beiratsmitglieder werden in allen in der Runde vertretenen Kommunen vorab verteilt. In einigen Kommunen werden sie auch ins Internet eingestellt, was aber in der Runde kontrovers aufgenommen wurde, da ggf. Urheberrechtstatbestände betroffen sein könnten. Die Unterlagen werden größtenteils von den Geschäftsstellen zusammengestellt und verfasst, in vielen Fällen liefern die Vorhabenträger oder Architekturbüros dafür Textbausteine. Zu den Unterlagen können gehören:

- „Steckbrief“
- Planunterlagen
- Kernfragestellung an den Beirat (teils vorab auch an die Vorhabenträger kommuniziert, dies wurde jedoch aufgrund des Selbstverständnisses der Beiräte kontrovers diskutiert)

- Ergebnis der Vorberatung
- Stellungnahme der Verwaltung
- Presseartikel

**Protokoll:** Hinsichtlich Dauer und Zeitpunkt der Verabschiedung besteht eine große Bandbreite – in Regensburg wird das Protokoll unmittelbar nach der Sitzung verfasst und verabschiedet, in Berlin hingegen erst im Rahmen der nächsten Sitzung, d.h. nach ca. zwei Monaten. Die Mehrzahl der Kommunen bemüht sich, die Empfehlungen möglichst schnell an die Vorhabenträger zu kommunizieren, um den Fortgang der Planungen nicht zu verzögern. Freigegeben werden die Protokolle entweder von dem ganzen Gremium oder nur vom Vorsitzenden. In seltenen Fällen wird das Protokoll vor der Veröffentlichung auch mit dem Vorhabenträger oder mit der Politik abgestimmt. Verfasst werden die Protokolle entweder durch die Geschäftsstellen oder durch Beiratsmitglieder. Oft sind dies die „Paten“ der Projekte, die schon während der Sitzung festgelegt wurden. Diskutiert wurde, ob in diesem Fall eine „Bereinigung“/Entschärfung der Inhalte und eine „Übersetzung“ in einheitliche und auch für Laien verständliche Sprache erforderlich ist.

**Kommunikation der Ergebnisse:** Vielfach wird – wenn die Sitzungen öffentlich sind - das Protokoll ins Internet eingestellt. In der Regel versendet die Geschäftsstelle das Protokoll zudem an die Vorhabenträger. In einer Kommune wird den Empfehlungen ein besonderer Stellenwert dadurch verliehen, dass sie durch den Oberbürgermeister persönlich versandt werden. Mancherorts fordern die politischen Gremien ein, nach jeder Sitzung durch einen Bericht der Verwaltung (Amtsleitung/Geschäftsstelle) über deren Ergebnisse informiert zu werden.

**Umsetzung der Empfehlung:** Auch wenn die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats nicht verbindlich sind, wird eine gewisse Bindungswirkung größtenteils angestrebt. Es variiert von Kommune zu Kommune stark, wie intensiv sich Verwaltung und Politik hinter die Empfehlungen des Beirats stellen. Es wird als sehr wichtig angesehen, den planungs- und baurechtlichen Rahmen möglichst frühzeitig verwaltungsintern (Baurechts- und Stadtplanungsamt) zu definieren und an den Beirat zu kommunizieren, um zu verhindern, dass der Vorhabenträger vom Beirat in eine Verstoßlage hinein beraten wird. In der Regel finden nach der Sitzung Nachberatungen mit den Vorhabenträgern statt, teilweise verpflichtend 14 Tage nach der Sitzung oder nach einem rein verwaltungsinternen Termin, bei dem sich die Beteiligten über das weitere Vorgehen verständigen. Um den Empfehlungen besonderen Nachdruck zu verleihen, können die Nachberatungen beim Bürgermeister oder unter Beteiligung eines Beiratsmitglieds stattfinden. Die Runde ist sich einig, dass die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlung entscheidend von der Qualifikation der planenden Architekten abhängt, auf deren Auswahl eine Kommune meist keinen Einfluss hat.

**Wiedervorlagen:** Sehr unterschiedlich gehen die Kommunen mit dem Thema Wiedervorlagen um. Mancherorts sind mehrere Wiedervorlagen die Regel, in anderen Kommunen kommen sie selten oder nie vor. Es wurde kontrovers diskutiert, ob Wiedervorlagen wirklich zielführend sind. Dies hängt damit zusammen, ob die Verwaltung die weitere Unterstützung durch den Beirat im Projektfortgang benötigt oder die Vorhabenträger stark und stringent im Sinne der Empfehlung beraten kann. Wiedervorlagen können fallbezogen ein Instrument der Kommune sein, ein komplexes Projekt durch mehrere Planungsphasen hindurch zu begleiten und damit dessen Qualität nachhaltiger zu sichern als bei einer einmaligen Beratung. Dies wird in den Kommunen ganz unterschiedlich gehandhabt und hängt stark vom Selbstverständnis des Gestaltungsbeirats ab. Wer über die Wiedervorlage entscheidet, ist unterschiedlich geregelt. Voraussetzung ist jedoch eine regelmäßige Berichtstätigkeit der Geschäftsstelle über den Fortgang der Projekte.

## Abschlussdiskussion im Plenum

*Wie kann die Arbeit des Gestaltungsbeirats vorbereitet und strukturiert werden, damit eine breite, fachlich fundierte öffentliche Diskussionskultur gestärkt wird.*

*Mit welchen flankierenden Maßnahmen kann die Arbeit des Gestaltungsbeirats gestärkt werden?*

Das Aufzeigen der persönlichen Betroffenheit bzw. der Auswirkungen von Stadtentwicklung, Städtebau und stadtbildprägenden Bauvorhaben auf den einzelnen Bürger ist förderlich für eine breite öffentliche Debatte.

Dauerhafte Formate der Beteiligung können die öffentliche Debatte stärken, bestenfalls ergänzt um eine beratungsbegleitende Berichterstattung durch die lokale Presse.

Eine nachvollziehbare Auswahl der beratenen Planungen und Vorhaben und deren gute inhaltliche Aufbereitung sind hilfreich für eine lebendige öffentliche Debatte.

Die frühzeitige Beteiligung von Verbänden und lokalen Initiativen kann für die öffentliche Debatte förderlich sein und zur Konfliktlösung bei entgegenstehenden Interessen beitragen.

Die Arbeit des Gestaltungsbeirats sollte für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein; bestenfalls treten die im Beirat vertretenen Expert/innen in den Dialog mit der Öffentlichkeit.

Öffentliche Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen sollten die Beratungen des Gestaltungsbeirats flankieren, auch projekt-/anlassbezogen.

Die Arbeit des Gestaltungsbeirats sollte von Diplomatie geprägt sein, die sich in Respekt, Klarheit und Verständnis für die verschiedenen Rollen der Akteure ausdrückt

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sollten eine Tätigkeit als Preisrichter bzw. Jurymitglied nachweisen können; einer Fachliste für Gestaltungsbeiräte – etwa bei den Architektenkammern – bedarf es allerdings nicht, vielmehr sollten Kommunen entsprechende Referenzen und Erfahrungsberichte einholen.

*Braucht es eine Förderung von Gestaltungsbeiräten auf Ebene der Länder, des Bundes oder in der Forschung?*

Eine finanzielle Förderung seitens der Länder kann sehr hilfreich sein und wird grundsätzlich insbesondere von kleinen Kommunen (die keine eigene Baurechtszuständigkeit haben) begrüßt.

Eine finanzielle Unterstützung der Länder ist auch ein politisches Signal, das ein „Türöffner“ für neue Gestaltungsbeiräte sein kann.

Auszeichnungsverfahren der Länder, wie etwa ein Staatspreis Baukultur, sind ebenfalls förderlich für die Einrichtung neuer Gestaltungsbeiräte und die Stärkung der lokalen Baukultur.

## **Resümee der Veranstaltung**

Es besteht weiterhin Bedarf an Erfahrungsaustausch sowohl für Kommunen mit als auch für Kommunen ohne Gestaltungsbeirat; letztere können durch das Format von der Einrichtung eines Beirats überzeugt werden

Vorschläge für künftige Fragestellungen:

- Wann sollten Vorhaben und städtebauliche Planungen (frühestens) im Gestaltungsbeirat beraten werden?
- Besteht die Gefahr, dass Gestaltungsbeiräte mit Planungen und Vorhaben überfrachtet werden und wie lässt sich dem vorbeugen?
- Wie lassen sich Nachfrage und Einsatz von mobilen Gestaltungsbeiräten befördern?
- Welchen Beitrag können Gestaltungsbeiräte zur Stärkung der „Phase null“ leisten?